

**Zuwachssteuer-Sollbuch**

b

in

für das Rechnungsjahr 19

-----

Verfügt von

(Name)

(Dienststellung)

-----

**Anleitung zum Gebrauche.**

1. Die Zuwachssteuer ist nach erfolgter Festsetzung sofort durch Ausfüllung der Spalten 1 bis 5 und 9 einzutragen; die Spalten 11 bis 13 sind nach Zahlung der Steuer anzufüllen.
2. Die Herabsetzung des Solls kommt in den Spalten 6 und 7 zur Darstellung. In die Spalte 6 sind diejenigen Beträge einzutragen, welche lediglich infolge anderweiter Festsetzung der Zuwachssteuer in Abgang kommen. In der Spalte 7 kommen die Beträge zum Ansatz, welche erlassen oder niederge schlagen worden sind.
3. Zwischen den einzelnen laufenden Nummern ist ein entsprechender Raum für etwaige weitere Eintragungen in den Spalten 6 und 7 (bei mehrfacher Herabsetzung des Steuerolls) und 11 bis 13 (bei Teilzahlungen) zu lassen.
4. Ein Zugang des Steuerolls infolge anderweiter Festsetzung oder Nacherhebung ist unter besonderer laufender Nummer zu buchen.
5. Der Anhang dient zum Nachweis der erstatteten (zurückgezahlten) Zuwachssteuerbeträge.
6. Spalte 9 des Anhanges kann zur Angabe der Stelle benutzt werden, an der die erstatteten Beträge kassenmäßig in Ausgabe nachgewiesen worden sind.